



Ergänzung zu den Hygiene- und Verhaltensregeln an der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg

Musik/Orchester

05.06.2021

Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts im Fach Musik

Musikunterricht findet unter den allgemeinen Rahmenbedingungen des schulischen Hygieneplans statt.

- Werden Schulinstrumente benutzt, sind diese nach Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen (Herstellerangaben beachten)
- Vor und nach der Benutzung sind die Hände mit Flüssigseife zu reinigen.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.

Besondere Regelungen für Gesang und Blasinstrumente:

Innenbereich:

- **Einzelunterricht** mit erhöhtem Mindestabstand (2,5 m) ist möglich
 - MNB/OP-Maske darf hier für den unbedingt notwendigen Zeitraum abgenommen werden
- Im regulären **Klassenverband** kann bei unterrichtlichen und pädagogischen Notwendigkeiten ein **kurzes Lied** gesungen werden, sofern
 - ein erhöhter Mindestabstand von 2,5m **in Singrichtung, sowie seitlich von 2m** eingehalten werden kann und
 - das Tragen einer MNB (OP-Maske ab 5. Klasse) möglich ist und
 - die Schüler versetzt und in eine Richtung gerichtet stehen
- **10 min Querlüftung nach jeweils 20 min Unterricht.**

Außenbereich:

- Soweit es die Witterung zulässt, kann **auch klassenübergreifend** im Freien mit Abstand von 2,5m Unterricht im Gesang und Blasinstrument erfolgen;
- Bei versetztem Stehen und Einhaltung des Abstands (2,5m) kann vorübergehend die MNB/OP-Maske abgenommen werden.
- Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sind am Rand zu platzieren.
- Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden.
- Das Kondensat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Einmaltüchern auffangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.
- Die Möglichkeit zur anschließenden Händereinigung muss gegeben sein.
- Der Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen.